

## **Kundeninformation zur Vollfinanzierung Ihres Haus-/Wohnungskaufs aus Fördermitteln**

Sehr geehrte Antragstellerin,  
sehr geehrter Antragsteller,

Sie planen, für den Kauf Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung Fördermittel zu nutzen. Dabei nehmen Sie voraussichtlich nur geringe sonstige Fremdmittel in Anspruch oder die Fördermittel reichen sogar aus, um die Gesamtkosten des Förderantrages vollständig zu finanzieren. Damit der **Kaufpreis** nach Erteilung der Förderzusage pünktlich durch unser Haus gezahlt werden kann, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Planen Sie ausreichend Zeit bis zur Fälligkeit des Kaufpreises beziehungsweise bis zum Lastenübergang ein. Lassen Sie sich von Ihrem Notar beraten!
- Damit alles planmäßig abläuft, ist unbedingt Ihr Mitwirken erforderlich. Reichen Sie daher bitte sowohl uns als auch der Bewilligungsbehörde angeforderte Unterlagen möglichst umgehend ein.
- Sollten Sie keine finanziellen Mittel zur Zahlung von Erwerbsnebenkosten wie z. B. der Grunderwerbssteuer, Maklercourtage, Notar- und Gerichtskosten haben, wenden Sie sich bitte direkt nach Erhalt des Erstschreibens an uns. Wir werden hierfür eine individuelle Lösung finden.

Bei Fragen sprechen Sie bitte Ihre Bewilligungsbehörde oder uns an.

## **Kontakt**

**NRW.BANK**  
**Wohnraumförderung**  
Grundsatzfragen & Prozessmanagement

Gisela Huber  
(0211) 91741 6560  
gisela.huber@nrwbank.de

Claudia Biermann  
(0211) 91741 7642  
claudia.biermann@nrwbank.de

## **Notarinformation zur Vollfinanzierung eines Haus-/Wohnungskaufs aus Fördermitteln**

Sehr geehrte Frau Notarin,  
sehr geehrter Herr Notar,

durch die Anhebung der Fördersätze für gebrauchte Immobilien kann es dazu kommen, dass die Kaufpreise und Erwerbsnebenkosten bis zu 100% aus Fördermitteln finanziert werden. Erste Erfahrungen zeigen uns, dass es in diesen Fällen problematisch für unsere Kunden ist, Zwischenfinanzierungen von Kreditinstituten zu erhalten.

Damit die Zahlung des **Kaufpreises** in diesen Fällen pünktlich durch die Fördermittel erfolgen kann, werden wir zugunsten der Käufer von unseren üblichen Auszahlungsvoraussetzungen abweichen. Unsere Kunden sind jedoch auch auf Ihre Mitwirkung angewiesen:

### **Auszahlung im Treuhandwege**

Wir möchten die Darlehen bis zur Höhe des Kaufpreises in solchen Fällen gerne im Treuhandwege an Sie auszahlen. Übliche Auflagen eines Treuhandauftrags werden

- die Löschung etwaiger Grundpfandrechte des Verkäufers,
- die Eintragung der NRW.BANK-Hypothek (in Abt. III) an i. d. R. erster Rangstelle,
- die Eigentumsumschreibung auf unseren Kunden, sowie
- die Löschung der Auflassungsvormerkung

sein. Die Annahme des Treuhandauftrags werden wir uns jeweils vor der tatsächlichen Anweisung der Beträge bestätigen lassen. Dabei gehen wir davon aus, dass die Hypothek zu unseren Gunsten bestellt ist und uns die vollstreckbare Ausfertigung der Hypothekenbestellungsurkunde vorliegt.

### **Fälligkeitszeitpunkt des Kaufpreises**

Wir gehen davon aus, dass die Beurkundung der Kaufverträge zeitnah nach Einreichung des Förderantrags bei der Bewilligungsbehörde erfolgen wird. Damit wir bei Fälligkeit des Kaufpreises in der Lage sind, eine Treuhandzahlung vorzunehmen und Sie einen solchen Treuhandauftrag auch annehmen können, muss bis zur Kaufpreisfälligkeit ausreichend Zeit eingeplant werden.

Bitte beraten Sie die Beteiligten dahingehend.

Sollten Sie Fragen haben oder sich im Einzelfall Schwierigkeiten ergeben, sprechen Sie uns bitte an.

## **Kontakt**

**NRW.BANK**  
**Wohnraumförderung**  
Grundsatzfragen & Prozessmanagement

Gisela Huber  
(0211) 91741 6560  
gisela.huber@nrwbank.de

Claudia Biermann  
(0211) 91741 7642  
claudia.biermann@nrwbank.de